

## **Merkblatt zur Umstellung des Mehrwertsteuersatzes per 1. Januar 2024**

Am 1. Januar 2024 treten neue Mehrwertsteuersätze in Kraft. Auf diesem Merkblatt sind die wichtigsten Eckpunkte für eine korrekte Umstellung zusammengefasst.

Wir unterscheiden bei unseren Erklärungen drei Kategorien von Unternehmen:

1. nicht mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen
2. Sie rechnen die MwSt quartalsweise ab
3. Sie rechnen die MwSt semesterweise ab.

---

### **1. Ihr Unternehmen ist nicht mehrwertsteuerpflichtig**

Sie können ausatmen, denn Sie müssen gar nichts unternehmen.

---

### **2. Ihr Unternehmen rechnet nach der effektiven Methode ab (d.h. Sie reichen jedes Quartal eine Mehrwertsteuerabrechnung ein)**

#### **2.1. Kundenrechnungen (Debitoren)**

Falls Sie Ihren Kundinnen und Kunden bisher eine MwSt von 7.7% verrechnet haben, muss diese neu 8.1% betragen.

→ Wesentlich für die Umstellung ist der Zeitpunkt der Leistung, nicht der Zeitpunkt der Rechnungsstellung oder der Zahlung. Beispiel:

- Sie erledigen für eine Kundin im Dezember 2023 eine Arbeit, verrechnen diese aber erst im Januar 2024. Sie müssen diese Leistung mit 7.7% MwSt verrechnen.
- Sie erledigen eine Arbeit im Januar 2024 und verrechnen diese im Februar 2024: Die Rechnung enthält 8.1% MwSt.

Am einfachsten geht es, wenn Sie alle Leistungen per 31.12.2023 abrechnen, damit vermeiden Sie Rechnungen mit zwei verschiedenen MwSt-Sätzen.

Falls Sie bisher auch Kundenrechnungen mit dem Satz von 2.5% erstellt haben, müssen Sie neu 2.6% verrechnen – das Prozedere ist dasselbe wie oben beschrieben.

## **2.2. Lieferantenrechnungen (Kreditoren)**

Grundsätzlich müssen Sie Ihren Lieferanten nicht auf die Finger schauen, sondern Sie verbuchen die Beträge mit dem MwSt-Satz, der auf der Rechnung steht. Wenn die Rechnung also 7.7% MwSt enthält, buchen Sie diese mit 7.7%, wenn sie 8.1% enthält, buchen Sie mit 8.1% - unabhängig davon, ob Ihr Lieferant im richtigen Zeitpunkt den richtigen MwSt-Satz erwischt hat.

## **2.3. Bezugsteuer**

Für die leidenschaftlichen BuchhalterInnen unter Ihnen: Die Bezugsteuer wird wie die Vorsteuer der Lieferantenrechnungen behandelt.

---

## **3. Ihr Unternehmen rechnet nach der Saldosteuersatzmethode ab (d.h. Sie reichen jedes Semester eine Mehrwertsteuerabrechnung ein)**

### **3.1. Kundenrechnungen (Debitoren)**

Falls Sie Ihren Kundinnen und Kunden bisher eine MwSt von 7.7% verrechnet haben, muss diese neu 8.1% betragen.

→ Wesentlich für die Umstellung ist der Zeitpunkt der Leistung, nicht der Zeitpunkt der Rechnungsstellung oder der Zahlung. Beispiel:

- Sie erledigen für eine Kundin im Dezember 2023 eine Arbeit, verrechnen diese aber erst im Januar 2024. Sie müssen diese Leistung mit 7.7% MwSt verrechnen.
- Sie erledigen eine Arbeit im Januar 2024 und verrechnen diese im Februar 2024: Die Rechnung enthält 8.1% MwSt.

Am einfachsten geht es, wenn Sie alle Leistungen per 31.12.2023 abrechnen, damit vermeiden Sie Rechnungen mit zwei verschiedenen MwSt-Sätzen.

Mit der Mehrwertsteuerbehörde haben Sie einen vereinbarten Saldosteuersatz (z.B. 5.1 oder 5.9%) – diese Prozente liefern Sie jeweils an die Mehrwertsteuerbehörde ab. Der Saldosteuersatz ist je nach Branche unterschiedlich, Sie finden hier die Liste der neuen Sätze:

| <b>Saldosteuersätze<br/>bis 31.12.2023</b> | <b>Saldosteuersätze<br/>ab 1.1.2024</b> |
|--|---|
| 0,1 %                                      | 0,1 %                                   |
| 0,6 %                                      | 0,6 %                                   |
| 1,2 %                                      | 1,3 %                                   |
| 2,0 %                                      | 2,1 %                                   |
| 2,8 %                                      | 3,0 %                                   |
| 3,5 %                                      | 3,7 %                                   |
| 4,3 %                                      | 4,5 %                                   |
| 5,1 %                                      | 5,3 %                                   |
| 5,9 %                                      | 6,2 %                                   |
| 6,5 %                                      | 6,8 %                                   |

Alle Rechnungen, die Sie mit dem Satz von 8.1% verschickt haben, rechnen Sie bei der MwSt mit dem neuen Saldosteuersatz ab. Sie werden auf dem Abrechnungsformular der MwSt Felder zu beiden Sätzen finden.

### **3.2. *Lieferantenrechnungen (Kreditoren)***

Mit der Saldosteuersatzmethode brauchen Sie sich darüber keine Gedanken zu machen, die Umstellung hier betrifft Sie nicht.

### **3.3. *Bezugsteuer***

Für die leidenschaftlichen BuchhalterInnen unter Ihnen: Die Bezugsteuer wird ebenfalls per 1.1.24 umgestellt, Sie verbuchen die Bezugssteuer für Leistungen bis zum 31.12.23 mit 7.7%, jene ab dem 1.1.24 mit 8.1%.

---

## **4. *Die Umstellung in Bexio***

Falls Sie Ihre Buchhaltung in Bexio führen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Es braucht ein paar gekonnte Handgriffe für die Umstellung, und die möchten wir für Sie erledigen – das ist zeitsparend und sicher. Wir raten davon ab, die Umstellung selber durchzuführen.

Zürich, im September 2023  
Franziska Weber Treuhand GmbH